

Attestpflicht?! - Gesetzliche Grundlage

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2019 19:58

Zitat von Jule13

Mein Oberstufenleiter sagt immer, ein n.b. sei eine 6. Aber ich hatte bisher nicht die Muße, die APoGost zu lesen ... 

Das ist sachlich nicht ganz korrekt, wenngleich die Auswirkungen zum Teil dieselben sind. N.b. bedeutet, dass es keine hinreichende Bewertungsgrundlage gibt. Die müsste ggf. durch eine Leistungsfeststellungsprüfung hergestellt werden bzw. hätte hergestellt werden müssen. Ein ungenügend bedeutet, dass der Kurs nicht angerechnet wird, was bei Kursen in der Pflichtbelegung automatisch zur Wiederholung oder zum Rausschmiss, falls bereits wiederholt wurde, führt.

Natürlich wirkt sich unentschuldigtes Fehlen auf die SoMi-Note aus. Du kannst jede Stunde mit ungenügend bewerten - anders kommst Du in der Regel ja auch gar nicht auf ein ungenügend in der SoMi-Note.

Das Problem ist nur, dass das oft nicht alle KollegInnen so konsequent durchziehen, so dass die SchülerInnen das nicht ernst nehmen.